



Aktenzeichen: 131/9-9/2024

Kammern im Liesingtal, 11.11.2024

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Anton Marchler, Mochl 17, 8773 Kammern im Liesingtal
Errichtung einer Hackgut Lagerhalle

Kundmachung und Ladung **zur Fortsetzung der Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom 05.07.2024 hat Anton Marchler, Mochl 17, 8773 Kammern im Liesingtal gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Errichtung einer Hackgut Lagerhalle auf dem Grundstück Nr.: **1861**, KG: **Dirnsdorf**, EZ: **94** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Dienstag, den 26.11.2024, um 09:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle

anberaunt.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister Karl Dobnigg**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gleichlautend an:

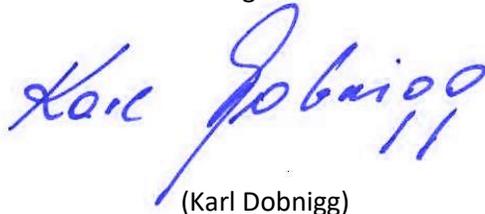
Bauwerber/Eigentümer
Nachbar

Anton Marchler, Mochl 17, 8773 Kammern im Liesingtal
Josef Lanner, Mochl 27, 8773 Kammern im Liesingtal
Erich Poschauko, Mochl 28, 8773 Kammern im Liesingtal
Maria Schweiger, Gößgraben 18, 8793 Trofaiach

Bausachverständiger
Planverfasser
Rauchfangkehrermeister

Harald Haberl, per E-Mail
Hörmann GmbH & Co KG, Bahnhofstraße 17, 3352 St. Peter in der Au
Hermann Hans Hüttinger, per E-Mail

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, reading "Karl Dornigg" with a stylized flourish underneath.

(Karl Dornigg)